

Besondere Verpflichtungserklärung



Rheinland-Pfalz
LANDESARCHIVVERWALTUNG

Az.

Nutzer/in:

(Vor- und Zuname)

(Straße)

(PLZ, Wohnort)

Ich verpflichte mich gegenüber der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz,

- ◆ die mit der Benutzungsgenehmigung verbundenen Auflagen zu beachten und bei jeglicher Veröffentlichung

THEMA:

die aus dem eingesehenen Archivgut (hier genaue Angabe der Unterlagen)

Bestand/Nr.:

gewonnenen personenbezogenen Angaben – soweit sie noch archivgesetzlich geschützt sind (§ 3 Abs. 2 und Abs. 3 Landesarchivgesetz Rheinland-Pfalz) – strikt zu anonymisieren, es sei denn, die betroffene Person hat in eine Veröffentlichung eingewilligt oder die unanonymisierte Veröffentlichung ist für die Darstellung von Forschungsergebnissen über Ereignisse der Zeitgeschichte unerlässlich und es stehen keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen der betroffenen Person oder Dritter entgegen. Von der Anonymisierungspflicht sind Veröffentlichungen über NS-Täter in Führungspositionen ausgenommen.

Ansonsten werde ich auf die Wiedergabe personenbezogener Daten verzichten oder sie so verändern, dass die Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse bestimmten oder bestimmbarer Personen nicht mehr zugeordnet werden können. Das vorgelegte Archivgut darf in keiner Weise vervielfältigt (einschließlich der Fertigung von Abschriften), verbreitet oder anderweitig verwendet werden.

Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen die Auflagen sowohl zivil- als auch strafrechtliche Konsequenzen haben können und dass die Einhaltung der Auflagen zwangsweise durchgesetzt werden kann.

Hinweise zum Datenschutz gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung 2018

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung anlässlich Ihres Archivbesuchs ist uns ein wichtiges Anliegen.

Die Daten werden von der Landesarchivverwaltung, vertreten durch die Leiterin Frau Dr. Andre bzw. ihre Vertreterin Frau Dr. Dorfey, erhoben.

Den Datenschutzbeauftragten der Landesarchivverwaltung erreichen Sie auf Nachfrage vor Ort, telefonisch unter 0261 9129-130 oder per E-Mail an datenschutz@landeshauptarchiv.de.

Die Daten werden nur intern verarbeitet, außer Sie willigen gesondert in eine Weitergabe an Dritte ein.

Sie haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung.

Sie haben das Recht zur Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Dies ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz.

Die Bereitstellung der geforderten personenbezogenen Daten ist für die Wirksamkeit der Besonderen Verpflichtungserklärung, die ihre Rechtsgrundlage in § 3 Abs. 2 Landesarchivgesetz Rheinland-Pfalz i. V. m. § 1 Abs. 1 LVwVfG und § 36 Abs. 1 VwVfG hat, erforderlich und erfolgt somit in Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt bzw. in Ausübung öffentlicher Gewalt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO).

Ohne die Bereitstellung der geforderten personenbezogenen Daten ist eine Nutzung der gewünschten Unterlagen nicht möglich.

Ihre Angaben aus dieser Verpflichtungserklärung, inklusive der von Ihnen dort angegebenen Kontaktdaten, werden zwecks weiterer Verarbeitung (Sicherung der Belange Betroffener und Dritter) für den Nachweis rechtskonformen Handelns der Landesarchivverwaltung und für den Fall von weiteren Anschlussfragen bei uns elektronisch gespeichert. Diese Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten steht somit in Zusammenhang mit der ursprünglichen Erhebung der Daten (Art. 6 Abs. 4 lit. a DSGVO).

Die Löschung der personenbezogenen Daten erfolgt,

- wenn ihre Kenntnis zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich ist oder
- ihre Speicherung aus sonstigen gesetzlichen Gründen unzulässig ist.

Ort/Datum

Unterschrift